

Handball-Verband Saar e.V.  
Wahlschieder Straße 12  
66287 Quierschied  
Telefon: 06825 9539927  
E-Mail: [geschaefsstelle@hvsaar.de](mailto:geschaefsstelle@hvsaar.de)



## **ALLGEMEINE HINWEISE**

Aus- und Fortbildungen, Freizeitmaßnahmen, Camps

### **1. Anmeldungen**

Zu allen Veranstaltungen des Handball-Verbandes Saar (HVS) ist eine Anmeldung über das Verwaltungsprogramm Phoenix II notwendig. Die ausgeschriebenen Meldebedingungen sind zu beachten. Die Anmeldungen werden geprüft und entsprechend angenommen oder abgelehnt.

### **2. Abmeldungen / Stornierungen**

Abmeldungen von Veranstaltungen sind bis zum offiziellen Meldeschluss kostenfrei möglich. Nach dem Meldeschluss fallen gleich aus welchen Gründen, Stornogebühren an. Wird der Teilnahmeplatz durch einen Nachrücker ersetzt, entfällt die Stornogebühr.

#### **Stornogebühren**

Absagen bis einschließlich 10 Tage vor der Maßnahme

- Ausbildungen = 40,00 €
- Fortbildungen = 20,00 €

Absagen nach dem 10. Tag bis einschließlich dem 4. Tag vor der Maßnahme

- 50 % der Teilnahmegebühr

Absagen nach dem 4. Tag vor der Maßnahme

- 90 % der Teilnahmegebühr

Absagen durch Vorlage eines ärztlichen Attests bis spätestens 4 Tage nach der Maßnahme

- 20 % der Teilnahmegebühr

Nichterscheinen

- 100 % der Teilnahmegebühr

Bei Anmeldung über das Verwaltungsprogramm Phoenix II erkennt der Teilnehmer die aufgeführten Stornoregelungen an.

### **3. Zahlung**

Die Zahlungen bei allen Maßnahmen des HVS erfolgen unbar.

Zu allen Maßnahmen erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung mit dem Hinweis der Zahlungsmodalität.

### **4. Allgemeines**

Der HVS behält sich bei Freizeitmaßnahmen / Camps vor Teilnehmer, die für die Veranstaltung nicht tragbar sind, auf eigene Kosten von der Veranstaltung auszuschließen. Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend informiert, sich um die Heimreise der Minderjährigen zu kümmern.

## **5. Gebühren Nachholtermine Prüfungen**

Bei Nachholterminen zu Prüfungen (Lehrprobe / Theorie) wird eine Gebühr von 100,00 € fällig. Die Gebühr fällt auch bei Versäumnissen, gleich welchem Grund an.